

Vorlage Nr. 4 / 2024



AZ : 022.31
Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen
Friederike Weimar und Steffen Heber
Datum : 30.09.2024

**Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbesei-
tigung Ilfeld**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 15.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 15.10.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Einbringung und Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilfeld

Sachvortrag:

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung Ilfeld wurde in diesem Jahr nicht mit den übrigen Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung wurden bereits in der Sitzung am 24.09.2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Bezüglich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gab es noch Klärungsbedarf mit der Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich der Genehmigungsfähigkeit nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-Doppik.

Entsprechend § 2 Abs. 5 der EigBVO-Doppik ist die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Diese gesetzliche Regelung stellt uns beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vor eine Herausforderung. Nach intensivem Austausch mit der Rechtsaufsichtsbehörde kann nun ein genehmigungsfähiger Wirtschaftsplan vorgelegt werden. Ausführungen hierzu finden Sie im Vorbericht, in dem als Anlage beigefügtem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Zudem werden hierzu weitere Ausführungen in der Gemeinderatssitzung folgen.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

1. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Beschlussvorschlag:

1.1 Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in der als Anlage beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	2.188.720 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.516.363 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-327.643 €
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.995.720 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.841.363 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	154.357 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.235 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-193.265 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-38.908 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.677.325 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	580.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.097.325 €
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.058.417 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.677.325 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 Euro

Ilfeld, den 15.10.2024

Bernd Bordon
Bürgermeister

1.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilfeld (Seiten 36 – 39) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 23 – 35) wird beschlossen.